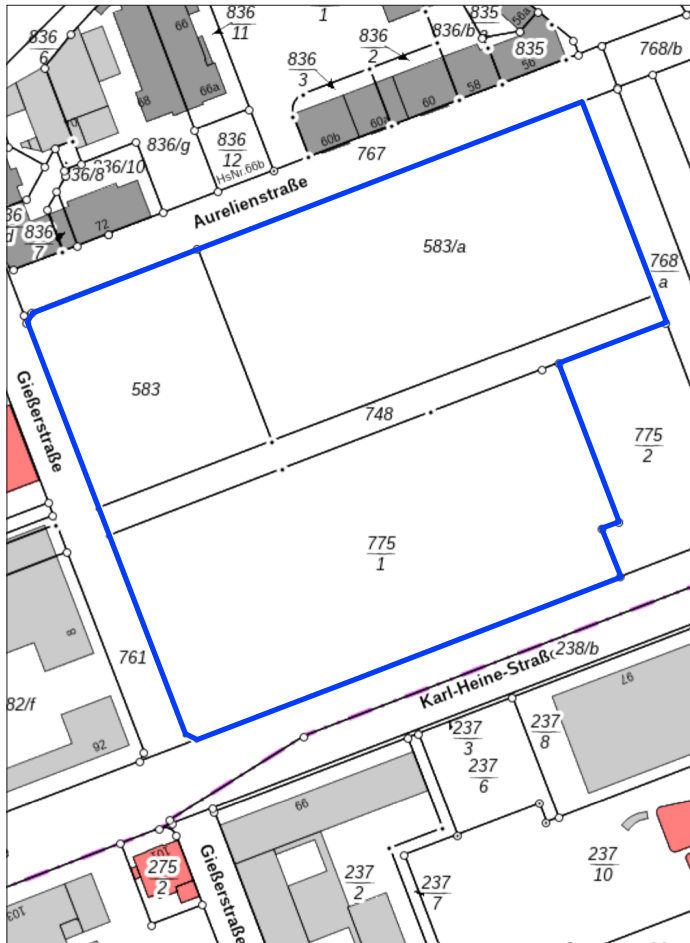


Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Vorbescheid: Neubau einer 6-zügigen Gemeinschaftsschule mit 6-Feld-Sporthalle, Karl-Heine-Straße“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 775/1, 748, 583, 583/a



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.06.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2025-001319-BV-63.20-CSE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Neubau einer 6-zügigen Gemeinschaftsschule mit 6-Feld-Sporthalle, Karl-Heine-Straße“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 775/1, 748, 583, 583/a, ist erteilt.
- (2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5140 gebeten. ■